



YACHTCLUB DES EISENBAHNERSPORTS 7121 Weiden am See

c/o Silvia Auer-Thell, 7122 Gols, Untere Hauptstraße 83
email: vorstand@yes.or.at, Tel. +43 664 244 84 83, ZVR-Zahl: 006058532



Clubmeisterschaft – Richtlinien 2026

Neuregelung

Yardstickregatta

Regeln:

Die Clubmeisterschaft unterliegt den Regeln, die in den gültigen „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind geregelt.

Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die Yardstickzahlen Flachwasser des OeSV in ihrer gültigen Fassung; die jeweiligen gültigen Klassenbestimmungen sowie die ergänzenden Segelanweisungen des YES.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Clubmeisterschaft nicht zugelassen.

Es gelten die jeweiligen Ausschreibungen der Regatten.

Werbung:

Boote können verpflichtet werden, vom YES gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

Zulassung:

Die verantwortlichen Personen [neu lt. ÖSV (ehemals Steuerleute)] müssen YES Vollmitglieder oder Jugendmitglieder sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz der ÖSV Junior Regattalizenz oder des vom ÖSV ausgestellten BFA Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Jeder/Jede Teilnehmer*in ist verpflichtet, vor jeder Regatta/Veranstaltung den Haftungsausschluss durch die Meldung anzuerkennen.

Bei minderjährigen Teilnehmern*innen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat.

Die Boots-Haftpflichtversicherungspolizze sowie der Zahlungsnachweis sind bereit zu halten und auf Verlangen der Wettfahrtleitung vorzuweisen.

Alle Boote müssen durch ihre Segelnummer, im Segel oder provisorisch an einer sonstigen Bootsstelle (Seereeling etc.) angebracht, eindeutig identifiziert werden können.

Regelung:

Die gemeldeten Boote bilden mit ihren Steuerleuten eine Einheit und dürfen nicht getauscht werden. In besonderen Fällen ist dies mit der Wettfahrtleitung abzusprechen und eine Zustimmung der Wettfahrtleitung einzuholen.

Die gemeldeten Steuerleute dürfen sich nur zwecks Bootsreparatur oder bei Manövern durch den Wind in ihrer Steuerfunktion vertreten lassen (nicht anzuwenden zwecks praktischer Ausbildung von Jugendlichen des YES und Jugendlichen im nahen Verwandtschaftsverhältnis).

Beim Starten, beim Runden der Bojen (innerhalb der Zone) und beim Zieleinlauf müssen die gemeldeten Steuerleute unbedingt ihre Steuerfunktion wahrnehmen (nicht anzuwenden zwecks praktischer Ausbildung von Jugendlichen des YES und Jugendlichen im nahen Verwandtschaftsverhältnis).

Zum Ausbaumen des Vorsegels dürfen nur Spinnaker – bzw. Auslegerbäume, welche am Mast angeschlagen sind (nicht am Mast händisch angehalten), verwendet werden.

Die Steuerleute müssen bei der Registrierung zu ihrer ersten Regatta melden, in welcher Wertungsklasse sie starten.

Meldestellen:

Bitte ausschließlich online auf der YES-Homepage melden! Auch kurzfristig, dazu steht der Internetcorner im Clubhaus zur Verfügung. www.yes.or.at

Meldeschluss:

Siehe jeweilige Ausschreibung.

Bei weniger als 10 Bootsmeldungen oder unzureichender Anzahl von Regattahelfern bei Meldeschluss, können die Veranstaltungen aus organisatorischen Gründen abgesagt werden.

Die Absage erfolgt so rasch als möglich am Schwarzen Brett im Clubhaus und wenn möglich, zusätzlich auf der YES Homepage. Auch bei Inanspruchnahme der Meldegeldpauschale sind für die einzelnen Regatten die Meldungen termingerecht durchzuführen.

Meldegeld:

Für jede **einzelne Clubmeisterschaftsregatta** beträgt das Meldegeld:

30,00 EUR	für Einmannbesatzung
60,00 EUR	für Zweimannbesatzung
90,00 EUR	für Dreimannbesatzung
120,00 EUR	für Viermannbesatzung und höheren Besatzungen.

Für alle Clubmeisterschaftsregatten wird eine **Meldegeldpauschale** angeboten:

60,00 EUR	für Einmannbesatzung
120,00 EUR	für Zweimannbesatzung
180,00 EUR	für Dreimannbesatzung
240,00 EUR	für Viermannbesatzung und höheren Besatzungen.

Jugendliche bis 18 Jahre (Jahrgang ab 2008) segeln kostenlos!

Nachmeldungen bei sämtlichen Regatten sind um eine Erhöhung des Meldegeldes von 25,00 EUR möglich.

Wettfahrten:

Geplant sind für die Wertung der Clubmeisterschaft folgende neun Wettfahrten:

Ansegeln:	2 Wettfahrten
Clubregatta:	2 Wettfahrten
Yes Cup:	3 Wettfahrten
Absegeln:	2 Wettfahrten

Sollten die oben geplanten Regatten nicht zustande kommen, können Ersatztermine oder zusätzliche Wettfahrten kurzfristig an Regattaterminen durch die Wettfahrtleitung benannt werden um eine Clubmeisterschaft durchführen zu können.

Sollte eine Austragung von weniger als 9 Wettfahrten möglich sein, zählen die maximal erzielten Wettfahrten der Jahresserie zur Clubmeisterschaft.

Pro Regattatag ist die Durchführung von bis zu 4 Wettfahrten möglich.

Falls notwendig wird die spätmöglichste, regelkonforme Zielzeit des jeweiligen Regattatages (Ende der Wettfahrt spätestens ½ Stunde nach astronomischem Sonnenuntergang) ausgenützt, um die geplanten Wettfahrten abzuwickeln.

Detailinformationen zu den einzelnen Regatten sind den Ausschreibungen und den ergänzenden Segelanweisungen zu entnehmen.

Wertung:

Für die Jahreswertung zum Clubmeister/in werden die Platzierungen der einzelnen Wettfahrten herangezogen.

1. Es gibt keine Mindestanzahl an Wettfahrten, die ein Teilnehmer absolvieren muss, um in die Wertung zu kommen. Sobald ein YES Mitglied mindestens eine Wettfahrt gesegelt ist, scheint er in der Clubmeisterschaftswertung auf und zählt.
2. Sollte bei einer Wettfahrt nicht angetreten (DNC) oder aufgegeben bzw der Teilnehmer disqualifiziert werden. (DNF; DNS; DSQ, RET) kommt sie nicht in die Wertung für die Clubmeisterschaft desjenigen Seglers.

In der Wertung zur Clubmeisterschaft zählen somit alle gültig gesegelten Wettfahrten.

Basis zur Berechnung ist der Wert 100 (1. Platz) / Anzahl der gültig die Wettfahrt gesegelten Teilnehmer (also ohne DNC, DNF, RET, DNS, DSQ etc)
z.B. eine Wettfahrt mit 5 gewerteten Teilnehmer.

1. 100 Punkte
2. 80 Punkte
3. 60 Punkte
4. 40 Punkte
5. 20 Punkte

3. Es werden die 4 besten Wettfahrten gewertet.
Ab der 8. Wettfahrt werden die 5 besten Wettfahrten in der Jahreswertung berücksichtigt.
4. Im Rahmen der Clubmeisterschaft sind 9 Wettfahrten ausgeschrieben. Die „YES Clubmeisterschaft“ kommt in einem Jahr nur zustande, wenn mindestens 2 Wettfahrten abgehalten wurden.
5. Gruppenwertungen gibt es für:
 - Gesamt (ermittelt den Clubmeister/in)
 - YS bis 640
 - YS > 640 mit Spi ö Ähnlichem und ILCA
 - YS > 640 ohne Spi oÄ

Preise je Gruppe ab mindestens 4 Segler Wertungen.

Der „Korrekturfaktor Jugend“ bei Steuerleuten (Yardstickzahl +10) kommt zur Anwendung.

YES-Clubmeister kann nur ein ordentliches YES-Mitglied oder YES -Jugendmitglied werden.

Die Clubmeisterschaft wird gesamt als eigene Wettfahrtserie gewertet.

Es gibt folgende Wertungen:

Gesamtwertung (Boot mit oder ohne Leichtwindsegeln z.B. Spinnaker) – der Sieger ist YES-Clubmeister.

Preise:

Gesamtwertung – YES Clubmeister:

Wanderpokal für den/die Steuermann/-frau. Bei dreimaligem Gewinn der laufenden Clubmeisterschaftstrophäe (auch in unterbrochener Reihenfolge) geht der Wanderpokal in das Eigentum des Clubmeisters über und zieht die Verpflichtung zur Stiftung eines neuen Wanderpokals nach sich.

Ehrenpreis für den/die Steuermann/-frau

Namenszug des/der Steuermanns/-frau auf der Ehrentafel im Clubhaus.

Haftung, Bilder, Daten

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2025-2028, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die

für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige Bei minderjährigen Teilnehmern*innen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Weiden am See örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Rahmenprogramm:

Bei den vorgesehenen Regatten erfolgen eine Siegerehrung und ein Seglerhock bei Speis und Trank.

Die Teilnahme für Nicht-Regattateilnehmer ist zu einem Betrag von EUR 25,- pro Person und nur bei rechtzeitiger Anmeldung möglich.

Hinweis

Über sämtliche auftretende unklare Situationen oder kurzfristig zu treffende Änderungen, die zu einer korrekten Durchführung der Clubmeisterschaft erforderlich sind, entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen die Wettfahrtleitung.